

Krankenkasse bzw. Kostenträger		
Name, Vorname des Versicherten		
		geb. am
Kassen-Nr.	Versicherten-Nr.	Status
Betriebsstätten-Nr.	Arzt-Nr.	Datum



Kostenübernahmeerklärung

zur Teilnahme an der ambulanten Palliativversorgung durch den Palliativmedizinischen Konsiliardienst Nordmünsterland

Sehr geehrte(r) Patient(in),
Sehr geehrte Angehörige,

aufgrund einer fortgeschrittenen Erkrankung befinden Sie sich derzeit in einer Situation, in der Ihnen mehr Aufmerksamkeit und Unterstützung zusteht. Diese können wir Ihnen, Ihren Angehörigen und Ihrem Hausarzt durch den palliativmedizinischen Konsiliardienst Nordmünsterland anbieten. Dabei bleibt Ihr Hausarzt weiterhin Ihr erster und wichtigster Ansprechpartner – dieser wird auch die Einschreibung in die ambulante Palliativversorgung gemäß „Vereinbarung zur Umsetzung der ambulanten palliativmedizinischen Versorgung von unheilbar erkrankten Patienten im häuslichen Umfeld“ im Bereich Westfalen-Lippe vornehmen. Nach Einschreibung steht Ihnen, Ihren Angehörigen und Ihrem Hausarzt ein Team von Palliativmedizinern und Palliativ-Pflegekräften beratend zur Seite, ebenso können Sie bei dringenden krankheitsbezogenen Problemen – falls ihr Hausarzt nicht erreichbar ist (z.B. außerhalb der Praxisöffnungszeiten, nachts und an Wochenenden) – auf den ärztlichen Palliativ-Bereitschaftsdienst zurückgreifen. Darüber hinaus wird an Wochenenden und Feiertagen ein Rufbereitschaftsdienst der Koordinationsfachkräfte vorgehalten. Die genauen Leistungen des PKD Nordmünsterland können Sie unserem Flyer oder unserer Webseite entnehmen.

Die Berechnung der für Sie entstehenden Kosten erfolgt analog der Vergütung für gesetzlich versicherte Patienten ohne Anrechnung weiterer Steigerungsfaktoren. Diese sind im „Vertrag zur allgemeinen und spezialisierten ambulanten palliativmedizinischen und palliativpflegerischen Versorgung von unheilbar erkrankten Patienten in Westfalen-Lippe gemäß §140a SGB V in Verbindung mit § 132d Abs.3 SGB V“ mit Gültigkeitsbeginn 01.07.2023 festgelegt und könne auf unserer Homepage eingesehen werden oder in der Geschäftsstelle erfragt / eingesehen werden.

Die gesetzlichen Krankenkassen übernehmen diese Gebühr problemlos, manche private Krankenkassen übernehmen diese Gebühr nur eingeschränkt oder gar nicht. Erforderliche ärztliche Hausbesuche werden, so wie Sie es durch Ihren Hausarzt kennen, gesondert nach GOÄ in Rechnung gestellt. Da die Rechnungsstellung über Sie erfolgt, haben Sie die Möglichkeit sich im Vorfeld bei Ihrer Krankenkasse bezüglich der Kostenübernahme zu erkundigen.

Sie haben das Recht, innerhalb von 2 Wochen von diesem Vertrag zurückzutreten.

- Ich möchte die ambulante Palliativversorgung durch den PKD Nordmünsterland in Anspruch nehmen. Bezüglich der Kosten möchte ich erst mit meiner Krankenkasse Rücksprache nehmen
- Ich möchte die ambulante Palliativversorgung durch den PKD Nordmünsterland in Anspruch nehmen. Ich übernehme die anfallenden Kosten ungeachtet einer Erstattung meiner Krankenkasse
- Ich wurde umfassend beraten und habe den Flyer des PKD Nordmünsterland erhalten
- Ich habe eine Kopie dieses Schreibens erhalten Ich verzichte auf eine Kopie

Ort, Datum

Name u. Unterschrift Patient/Bevollmächtigter

PKD Nordmünsterland